

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Druckpreis: Durch unsern Boten frei ins Haus monatlich 60 Pf. ...

Abgabegebühr für die Anzeigen ...

Nr. 224

Montag, den 25. September 1922

17. Jahrgang

Das Wichtigste vom Tage.

Aus New York wird gemeldet, Präsident Harding habe die Absicht, Anfang des nächsten Jahres eine Weltwirtschaftskonferenz nach Washington einzuberufen.

Der Präsident der Republik Frankreich Millerand hat die französische Kammer für den 12. Oktober einberufen.

Der Courant meldet aus London: Der Bürgerkrieg tobt in Irland mit erneuter Macht. Belfast ist den Times zufolge wieder unter dem Terror der Sinnfeiner.

Nach einer Neutermeldung aus Melbourne soll ein dortiger Chemiker das deutsche Geheimverfahren zur Herstellung des reinen Indigofarbstoffes entdeckt haben.

Der Dollar notierte heute vormittag in Berlin mit 1420.

Politische Wochenschau.

Vom Oberbürgermeister Dr. Ailz, M. d. R.

Der selbige Ben Ullba würde sein Wort, daß alles schon dagewesen sei, gewiß nicht sprechen, wenn er heute die Vorgänge im nahen Orient mit erleben könnte. In der Tat, es ist noch niemals in der Weltgeschichte dagewesen, daß die Hauptbeteiligten einer Entente sich mit den Waffen in der Hand gegenüberstehen und dabei sich und der Welt ihre Einigkeit beteuern. So, und nicht anders liegen die Dinge zwischen Frankreich und England an den Dardanellen. Gegen den mit französischer Hilfe siegreich zum Meere und auf Konstantinopel vordringenden Kemal bietet England seine Basillen und seine eigene Flotte auf. Wie ein aufgeschauelter Bienenschwarm schwirrt es auf dem Balkan und den angrenzenden Gebieten wie und ziellos durcheinander. Rumänien und Südslawen möchten ihren französischen Schutzherren nicht im Stiche lassen, aber sie möchten ebenso wenig eine wieder erstarkende Türkei. Italien hat alte Rechnungen mit den Türken zu begleichen, aber es entdeckt auf einmal zärtliche Liebe zu der Türkei, die ein willkommenes Gegengewicht zu einem allzu starken Südslawen werden könnte. Bulgarien wittert Morgenluft, denn ein durch die Türken geschwächtes Griechenland vermag ihm keinen Damm mehr entgegenzusetzen, bei seinem Streben durch Thrazien hindurch zum Ägäischen Meere. Sowjetrußland reicht dem alten türkischen Erbfeind die Hand, denn ein kemalistisches Konstantinopel ist ihm lieber als ein von Polnarscu Gnaden. Wie wird der Wirrwarr enden? Einstweilen spielt England den starken Mann. Ob es diese Rolle erfolgreich bis zum Ende wird durchspielen können, ist mehr als zweifelhaft. Ungeahnte Möglichkeiten erschellen am politischen Horizont, und das Veredeln von Frieden und Verschönerung in Genf droht dem Völkerbund dem Fluche erlösender Lächerlichkeit preiszugeben. In Genf spricht man von Abrüstung und bauerhaftem Frieden, aber in Smyrna fliegen die Flammen des Krieges eine Stadt von 300 000 Einwohnern vom Erdboden, und gegen den französischen Imperialismus ruft England seine überseeischen Dominions auf den Kampfplatz, aber über allem herrscht Einigkeit in der Frage der Meerengen! Immer wieder erweist es sich als eine auch für uns tröstliche Wahrheit: Die sogenannten Friedensschlüsse am Ende des Weltkrieges sind nicht der Abschluß einer Entwicklung, sondern der Anfang von Unüberschaubarem.

Auch der Gewaltakt von Versailles wird dank der vorsichtigen und klugen Politik der deutschen Republik auch auf der anderen Seite immer mehr als ein Akt wirtschaftlichen und politischen Widerstands erkannt. Nachdem zwischen Belgien und Deutschland über die zur Verwirklichung des Moratoriums bislang noch offene Garantiefrage durch Intervention der Reichsbank eine befriedigende Vereinbarung ermöglicht worden ist, liegt der Weg offen zu der selbst von Frankreich jetzt für erörterungsfähig gehaltenen Nachprüfung des gesamten Fragenkomplexes der Reparationen. So hat schrittweise auf einem mühsamen, steinigten und dornenbollen Wege die Politik der verkühten Erfüllung von Versailles über das Londoner Ultimatum, über Wiesbaden und Genua hinweg zu der Konferenz geführt, die hoffentlich in nicht zu ferner Zeit eine endgültige Lösung des Reparationsproblems bringen wird. Hoffentlich fördert die zu erwartende außenpolitische Entspannung auch eine Konsolidierung unserer inneren Verhältnisse. Noch stehen wir hier ganz unter den wirtschaftlichen Auswirkungen des letzten Marksturzes und der dadurch hervorgerufenen Teu-

rungsquelle; der stärksten, die seit 1920 über uns gekommen ist. Belastungsproben schwerster Art sind die Folge. Eine starke Steigerung des Brotpreises in Verbindung mit den täglich wachsenden Erschwerungen der Kohlenversorgung läßt uns nur mit schwerer Sorge dem bevorstehenden Winter entgegengehen. Einen Borgeschmack von den Auswirkungen dieser Verhältnisse gibt die Behandlung der Frage einer Erhöhung des Umlagepreises für das Getreide. Wie bitter rächt es sich jetzt, daß man im Reichstag nicht auf den einzig möglichen Vorschlag eingegangen ist, den Umlagepreis in einem Prozentsatz zum jeweiligen Preis des freien Getreides festzusetzen. An Stelle der automatischen Regulierung des Getreidepreises tritt nunmehr eine verwerfliche Nachprüfung mit all ihren unliebsamen innerpolitischen Begleiterscheinungen und Reibungen ein. Die durch das Reichsmietengesetz bedingte, jetzt erstmalig in die Erscheinung tretende wesentliche Erhöhung des Aufwandes für Wohnzwecke kommt hinzu. Es wird großer Besonnenheit und Umsicht bedürfen, um ohne explosive Begleiterscheinungen aus dieser Teuerungskrise hinwegzukommen. Wenn ja, so ist es jetzt geboten, für unser innerpolitisches Leben eine Zusammenfassung der wirtschafts- und staatsverhaltenden Kräfte zu betreiben. Es ist deshalb nur schwer verständlich, wie selbst in demokratischen Kreisen der Gedanke einer solchen Zusammenfassung auf Widerstand stößt, während bei der Sozialdemokratie der gleiche Gedanke fast mühelos sich durchsetzt. Dieses Ziel darf sein Ende nicht an den engen Grenzen der Partei finden, sondern muß die Brücke schlagen von Partei zu Partei überall dort, wo es als bestimmendes Motiv des politischen Handelns erkannt ist.

Erneuerung der Rechtspflege.

(Von unserem Berliner Mitarbeiter.)

Zum Schluß des sozialdemokratischen Parteitagess in Augsburg hat der Reichsjustizminister Dr. Radbruch, der bekanntlich Professor der Rechte an der Universität Kiel ist, ein Programm für die allseitig als notwendig erkannte Reform unseres Rechtswesens entwickelt. Die von ihm angekündigten gesetzgeberischen Maßnahmen beziehen sich sowohl auf das Strafrecht, wie auf das Zivilrecht und betreffen die gesetzlichen Bestimmungen des materiellen Rechtes und des Verfahrens. Eine eingehende Kritik kann natürlich erst einsehen, wenn die Gesetze selbst in ihren Einzelheiten bekannt geworden sind. Die Rede des Reichsjustizministers gestattet jedoch, obwohl sie noch nicht im Wortlaut vorliegt, zu einzelnen der behandelten Fragen grundsätzliche Stellung zu nehmen. Der Reichsjustizminister hat eine Erleichterung des Ehescheidungsrechtes angekündigt. Die demokratische Fraktion des Reichstages hat bereits in dieser Hinsicht formulierte Anträge eingebracht. Sie gingen darauf hinaus, das vom bürgerlichen Gesetzbuch eingeführte Verschuldungsprinzip als einziger Grundlage für die Möglichkeit der Ehescheidung zu beseitigen und damit auf das Prinzip des preussischen allgemeinen Landrechts zurückzugehen. In derselben Richtung bewegen sich sozialdemokratische Anträge, die aber über das Ziel hinausschossen, weil sie eine Ehescheidung auch nicht kinderloser Ehen lediglich auf Grund gegenseitiger Einwilligung gestatteten. Zu begrüßen ist es, daß das Erbenrecht eingeschränkt werden soll, indem das Verwandtenrecht eingeschränkt, das Zufallsverbrecht beseitigt werden soll. Wenn auch das Recht der unehelichen Kinder neu geordnet werden soll, so ist das einer der Hauptpunkte, wo die näheren Bestimmungen abzuwarten sind. Die Gefahr liegt nahe, daß eine Erweiterung der Rechte der unehelichen Kinder, die anzustreben ist, die Rechte der ehelichen Kinder allzu sehr schmälert.

Neben diesen Reformen des Zivilrechtes soll auch das Strafrecht abgeändert werden. Als wesentliche Punkte sind zunächst vom Justizminister drei hervorgehoben worden: 1. Eine starke Milderung der Abstrafungsbestimmungen. Eine heikle Frage, zumal die Verzeihung überwiegend gegen die billige Aufhebung der entsprechenden Paragraphen des Strafgesetzbuches Stellung genommen hat und auch Schwächungen nur in sehr beschränktem Maße zugestehen will. Zweitens soll die Verkämpfung der Rauschgifte durch das Strafgesetzbuch erfolgen. Drittens soll das Standesstrafrecht für das Duell beseitigt werden. Hier müssen starke Bedenken geltend gemacht werden. Zunächst lehrt die Erfahrung, daß auch strenge Strafen die Duellunlust nicht ausrotten. Magarin verfuhrte, den Zweikampf durch die Verhängung der Todesstrafe zu beseitigen. Er hatte nicht den geringsten Erfolg. Dagegen zeigt das Beispiel Englands, daß die Duelle verschwanden, sowie die Kreise, die sie auszufechten pflegten, von dieser kavallermäßigen Austragung von Händeln nichts mehr wissen wollten. Das sind die praktischen Bedenken, theoretisch müßte eine Aufhebung der besonderen

Bestrafung der Duelle zu ihrer Straflosigkeit führen. Es ist ein alter Rechtsgrundsatz: volenti non fit injuria, demjenigen, der einverstanden ist, kann ein Unrecht nicht zugefügt werden.

Aus dem neuen Strafgesetzentwurf sind die Ehrenstrafen, die Bußhausstrafen und die Todesstrafe gestrichen. Hier staunt man. Was für und wider die Todesstrafe zu sagen ist, ist hundertmal gesagt worden. Niemand, der auch nur einmal eine Hinrichtung gesehen hat, kann Anhänger der Todesstrafe bleiben, zumal wenn man aus der Geschichte weiß, daß ihre Abschreckungswirkung nur gering ist. Aber welche Aufhebung der entehrenden Strafen? Soll man Wucherern, Raubmördern, Betrugern, Mädchenhändlern die bürgerlichen Ehrenrechte belassen? Es gibt nur zwei Möglichkeiten, die Strafe ihrem Sinne nach zu begründen vom Standpunkt der Schuld und Sühne. Dann muß die Sühne der Schuld angemessen sein, ehrlöse Verbrechen verlangen Ehrenstrafen. Oder aber die Strafe soll eine Abwehrmaßregel sein, dann muß man radikal mit unserem ganzen System der Strafen brechen und sich nicht scheuen, den unverbesserlichen Verbrecher aus antisozialer Gesinnung lebenslanglich unschädlich zu machen.

Der Reichsjustizminister hat unter Berufung auf den Fall Daw eine Reform des Auslieferungsverfahrens angekündigt. Will er wirklich den Mord als politisches Verbrechen angesehen wissen? Hier muß ein entschiedener Widerspruch erhoben werden. Mord bleibt Mord, ob er aus politischen Gründen erfolgt oder nicht. Endlich hat der Reichsjustizminister von den neuen Arbeitsgerichten gesprochen. Die Richter sollen nur auf Zeit angestellt werden. Hier heißt es den ersten Versuchen, in den Grundgedanken der lebenslangen Anstellung der Richter einzugreifen, entschieden zu widersprechen. Und ein zweites Bedenken liegt in der Vermehrung der Sondergerichte. Wenn sie aus praktischen Gründen zur Zeit erforderlich sind, so beweist das nur, daß der ganze Aufbau unseres Zivilprozesses irgendwo fehlerhaft ist. Dort gilt es, einzugreifen. Sondergerichte sind immer ein Zeichen, daß man an Symptomen kurtiert, ohne die Wurzel des Übels anzugreifen. Alles in allem bringen die Vorschläge zweifellos längst erwünschte Verbesserungen. Eine wirkliche Erneuerung des Arbeitens ist jedoch nirgends zu sehen. Bieleicht ist aber unsere Zeit der Wdrung noch nicht dafür reif.

Das Reichstagsarbeitsprogramm.

Abänderung des Reichswahlgesetzes?

Folgende gesetzgeberische Arbeiten werden nach einer Blättermeldung voraussichtlich Ende Oktober und weiter im Laufe seiner Herbsttagung dem Reichstag zugehen: Gesetzentwurf über das Berufsschulgesetz (gemäß Art. 146 der Reichsverfassung); aus der Neuordnung des gesamten Beamtenrechtes werden drei Vorlagen vorweggenommen:

1. Gesetz über die Altersgrenze der Reichsbeamten (die Pensionierung soll erfolgen am 1. April und 1. Oktober nach dem vollendeten 65. Lebensjahr, die richterlichen Beamten treten erst nach dem 68. Lebensjahr in den Ruhestand, auf Reichsminister findet das Gesetz keine Anwendung).
2. Gesetz über die Krankenversicherung der Reichsbeamten (sämtliche Reichsbeamten werden in Zwangskassen zusammengefaßt, die bestehenden Kassen der Post- und Verkehrsverwaltung bleiben aufrechterhalten, Pensionäre und Hinterbliebene können freiwillig in den Kassen bleiben, die Versicherung besteht in Zuschüssen zu Arzt- und Arzneimittelkosten).
3. Gesetz über die Verhängung von Dienststrafen (Neuregelung der gesamten formellen Seite des Disziplinarverfahrens, Einführung von Beisitzern aus den Kreisen der Beamten, ähnlich den Schiffs- und Geschworenengerichten, Einführung des Wiedernahmeverfahrens); Gesetz über das Reichsverwaltungsgericht und Reichsvereinsgesetz.

In Vorbereitung ist ein Gesetz über das Verwaltungsstrafrecht und das verwaltungsstrafrechtliche Verfahren. In Vorbereitung ist ferner ein Gesetz zur Ausführung des Artikels 48 der Reichsverfassung (außerordentliche Maßnahmen der Reichsregierung und des Reichspräsidenten). Dem Reichstag liegt bereits ein Gesetz über die Erhaltung von Kriegsgräbern aus dem Weltkrieg vor (Einführung eines dauernden Ruherechts für die Gefallenen, das der Eintragung in das Grundbuch nicht bedarf), ferner ein Gesetz zur Abänderung des Reichswahlgesetzes (Veränderung der wahlrechtlichen Vorschriften auf Grund der Erfahrungen der letzten Wahlen, teilweise Revision der Wahlkreise, Verkleinerung zu großer Wahlkreise, Abänderungen in Groß-Berlin), endlich ein Gesetz über die Peter des Gedanken (gemäß Art. 146 der Ver-